

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertreter*innen
der Gemeinde Mohrkirch
am 14.12.2023, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Mohrkirch

Anwesend sind:

Michael Haushahn (Bürgermeister), Wolfgang Schäfing
Dörte Peters, Sina Brix, Volker Diederichsen, Hanno Christiansen,
Sven Müller, Rüdiger Hahn, Thomas Christophersen, Jan Engeland,
Hans-Detlef Lausen (Protokollführer)

entschuldigt: -

Ein Vertreter der Presse ist nicht anwesend

sowie 4 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil der Sitzung vom 24.10.2023
4. Verwaltungsbericht
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feuerwehrgebührensatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zum Kauf von Tischen für das Gemeindehaus
8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Auftragsvergabe für Gartenarbeiten hinter dem Gemeindehaus
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Spende
10. Beratung und Festsetzung eines Verkaufspreises für das Grundstück „An der Hochschule 2“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ausgliederung des Netzgeschäftes aus der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH -SHNG)

12. Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ mit Ausnahme der Teilaufgabe PV-Freiflächenanlagen an den Planungsverband im Amt Süderbrarup
13. Sachstandsbericht Neubau Radweg L187 und Bushalt
14. Sachstandsbericht zum Radweg an der K 25
15. Sachstandsbericht zum B-Plan 7 – Schulstr. 13
16. Anträge
17. Sonstige Vorlagen

TOP 1:

Bürgermeister Michael Haushahn begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2:

Das Protokoll vom 24.10.23 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 3:

Bürgermeister Haushahn gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung vom 24.10.2023 bekannt:

Die Gemeindevertretung stimmt der Verpachtung eines kleinen Grundstückes in der Hauptstraße einstimmig zu und beauftragt den Bürgermeister einen Pachtvertrag abzuschließen.

Bürgermeister Haushahn berichtet, dass der Rückkauf eines Baugrundstückes abgeschlossen ist.

Das Grundstück kann jetzt wieder zum Verkauf angeboten werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in dem jetzigen Ist-Zustand zum Verkauf anzubieten.

Bei mehreren Bewerbungen sollen die Vergaberichtlinien wie beim Verkauf der Grundstücke „Babbestraße“ angewandt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Mohrkircher Bürgerpreis im Dezember 2023 an einen Bürger der Gemeinde zu vergeben.

Die Vertretung beschließt, mit einem Anschreiben und Fragebogen an die Einwohner heranzutreten, um eventuelle Bedarfe bei einer Katastrophenlage festzustellen.

TOP 4:

Siehe Anlage

TOP 5:

Keine Fragen

TOP 6:

Bürgermeister Haushahn hat den Gemeindevertretern den Entwurf einer Feuerwehrgebührensatzung zur Einsicht und Überprüfung vorgelegt.

Nach Beratung stimmt die Gemeindevertretung dem Entwurf der Feuerwehrgebührensatzung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 7:

Im Rahmen der letzten Gemeindevertretersitzung wurde durch Bürgermeister Haushahn ein Mustertisch für das Gemeindehaus vorgestellt.

Die alten Tische sind zu schwer und unflexibel in der Handhabung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Kauf von 10 Tischen des vorgestellten Modells „Solo“ einstimmig zu.

TOP 8:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Mohrkirch folgenden Beschluss:

Die Parkfläche hinter dem Gemeindehaus wird, parallel zum Gemeindehaus, durch Entfernen der Hecke um ca. 1,50-2,00 m erweitert.

Auf der dahinter befindlichen, gemeindeeigenen Fläche wird eine Rasenfläche mit Blühwiesenanteilen angelegt.

Als Begrenzung zum Parkplatz werden übrige, große Feldsteine vom KITA-Bau abgelegt.

Für die Umgestaltung des Grundstückes hinter dem Gemeindehaus hat die Fa. Max das günstigste Angebot eingereicht.

Die Gemeindevertretung folgt einstimmig dem Beschlussvorschlag des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses und beauftragt Bürgermeister Haushahn den Auftrag an die Fa. Max zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 9:

Nach der Auflösung vom „Förderverein der Grundschule Mohrkirch“ wurden das Restguthabensatzungsgemäß als Spende auf das Konto der Gemeinde Mohrkirch eingezahlt.

Der Betrag sollte zweckgebunden für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Mohrkirch genutzt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 2.017,79 Euro dem „Förderverein der Kita Müllewapp“ zur Verfügung zu stellen.

Der Betrag soll für die Gestaltung des Außenbereiches und den Erwerb von Spielgeräten verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 10:

Für das Grundstück „An der Hochschule 2“ beschließt die Gemeindevertretung einstimmig einen Quadratmeterpreis von 90,00 € (Neunzig Euro).

Falls mehrere Bewerbungen für das Grundstück vorliegen, sollen die Richtlinien analog zur Babbestraße angewandt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 11:

Sachverhalt:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz zum 01.07.2024. Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt.

Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft erhalten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 12:

Sachverhalt:

Dem „Planungsverband im Amt Süderbrarup“ obliegt die Aufgabe der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Sinne des Baugesetzbuches und des Landesnaturschutzgesetzes wahrzunehmen und mit der kollektiven Erarbeitung von geeigneten Flächen für eine zukünftige bau- und gewerbliche Entwicklung im Gebiet des Planungsverbandes als zusammengefasste Bauleitplanung durch Aufstellung von gemeinsamen Plänen zu ordnen und zu koordinieren sowie die Durchführung dieser Pläne zu betreiben. Durch die vorstehende Aufgabenwahrnehmung fungiert der Planungsverband folglich als Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung.

Dieser Zweckverband hat sich bekanntermaßen in der Vergangenheit bewährt, indem er insbesondere zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der städtebaulichen Entwicklung im Verbandsgebiet beigetragen und zugleich eine kontinuierliche Weiterentwicklung über die Gemeindegrenzen hinweg sichergestellt hat.

Mit in Kraft treten der Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) am 17.12.2021 und der daraus resultierenden Verpflichtung der Gemeinden (derzeit noch beschränkt auf die Ober-, Mittel- und Unterzentren) zur Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes ist es empfehlenswert dem Aufgabenfeld „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ ebenfalls im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenerledigung entgegenzutreten und diese Aufgabe dem Planungsverband anzugliedern. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung kann eine gemeindeübergreifende Betrachtung und Planung auch in dieser Thematik gewährleistet und damit einhergehende Synergieeffekte genutzt werden.

Die Übertragung einer weiteren Aufgabe auf einen bestehenden Zweckverband, sofern gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GkZ zulässig, erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, welcher wortgleich durch sämtliche beteiligten Gemeinden zu beschließen und durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen ist. Zudem muss die Verbandssatzung angepasst und ebenfalls durch die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 16 GkZ genehmigt werden.

Daraufhin haben die Mitglieder des Planungsverbandes in ihrer Sitzung am 20.11.2023 beschlossen, dass der Planungsverband im Amt Süderbrarup eine Erweiterung des bestehenden Aufgabenfeldes mit der Aufgabe „Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes“ mit Ausnahme der Teilaufgabe „Genehmigung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ anstrebt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup entsprechend anzupassen und zur Beratung und Beschlussfassung an die Mitgliedsgemeinden weiterzugeben. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist nach Abschluss der vorstehenden Gremienbeschlüsse einzuholen. Im § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 01.01.2015 wird Absatz 1a wie folgt eingefügt:

(1a)

Die Mitgliedsgemeinden wollen für ihr Gebiet eine effiziente Erarbeitung von Studien und Konzepten im Bereich der Energie- und Wärmeversorgung sowie lokalen Maßnahmen des Klimaschutzes gewährleisten und vereinbaren aus diesem Grund durch Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung die Aufgabenübertragung der Konzeptionierung von Energie- und Wärmeversorgung sowie lokalen Maßnahmen des Klimaschutzes um übergreifend Konzepte und Lösungsansätze nutzen zu können. Über die Umsetzung der einzelnen Konzepte und Lösungsansätze entscheiden die jeweiligen Gemeindevertretungen für ihr Gemeindegebiet weiterhin in eigener Zuständigkeit.

Die anliegenden Unterlagen zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie die dazugehörige Nachtragsatzung zur Verbandssatzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup werden derzeit noch von der Kommunalaufsichtsbehörde geprüft, so dass der nachstehende Beschlussvorschlag nur vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gefasst werden kann.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen der vorstehenden Aufgabenübertragung zuzustimmen und die Aufgabe der Konzeptionierung von Energie- und Wärmeversorgung sowie lokale Maßnahmen des Klimaschutzes, um übergreifend Konzepte und Lösungsansätze nutzen zu können, an den Planungsverband im Amt Süderbrarup zu übertragen. Über die Umsetzung der einzelnen Konzepte und Lösungsansätze entscheiden die jeweiligen Gemeindevertretungen für ihr Gemeindegebiet weiterhin in eigener Zuständigkeit.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 13:

Witterungsbedingt ruht der Ausbau der Bushaltespur. Dadurch konnte der 1.BA noch nicht fertiggestellt werden.

Im 2. BA werden in KW 51 die Verträge für die notwendigen Landankäufe getätigt.

Damit liegen dann auch die Zustimmungen für das Knickkappen und Knickverschieben vor.

Angebote für diese Arbeiten werden gerade eingeholt.

Die Vermessungsarbeiten erfolgen am 20.12.

TOP 14:

An einem Geh- und Radweg entlang der K25 besteht seitens der Gemeinden Sterup, Ahneby und Mohrkirch weiterhin Interesse. Die Realisierbarkeit ist aber weiterhin offen. Bezüglich der Kosten und möglicher Förderung haben die drei Gemeinden in einem gemeinsamen Schreiben Fragen an den Kreis gerichtet.

TOP 15:

Die Erarbeitung des B-Planes 7 für das Grundstück Schulstraße 13 ist seinerzeit auf Betreiben des Grundstückseigentümers für die Realisierung u.A. eines MyEnso Minimarktes beauftragt worden.

Momentan stockt die Bearbeitung, weil Informationen zur Nutzung des Grundstücks fehlen.

Die Gemeinde hat den Eigentümer angesprochen, ob die Planung weitergeführt werden soll. Oder ob der Planungsauftrag zurückgezogen werden soll.

Ein Gespräch mit dem Eigentümer ist für Anfang Januar vereinbart.

TOP 16:

Keine

TOP 17:

Bürgermeister Haushahn teilt mit, dass am 09.06.2024 die Europawahlen stattfinden.

Die vollzählig anwesenden Gemeindevertreter*innen erklären sich grundsätzlich bereit sich für den Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen.

Die Sitzung endet um 20.35 Uhr.

24405 Mohrkirch, den 14.12.2023

.....
Michael Haushahn
Bürgermeister

.....
Hans-Detlef Lausen
Protokollführer

Anlage

Verwaltungsbericht ab 24.10.2023

- 24.10. Sitzung der Gemeindevertretung, siehe Protokoll
- 25.10. Kita, Restarbeiten Heizung
- 27.10. Kita Zweckverband – Haushaltsbesprechungen
- 4.11. Laterne laufen
- 5.11. Herbstmarkt bei Mona und im Bürgerpark
- 6.11. Notar zum Landkauf für den Radweg an der L187
- 6.11. Bürgermeisterrunde im Amt zur Amtsstruktur
- 7.11. Baubesprechung Restarbeiten Kita
- 7.11. Videokonferenz zum Programm „Stadt und Land“ – Radwegebau
- 9.11. Treffen mit dem Forst zum Freischneiden an Gemeindestraßen
- 9.11. Begehung der Kita durch die Heimaufsicht des Kreises
- 9.11. Bau- und Wegeausschuss – siehe Protokoll
- 10.11. Treffen mit Fa. Rotox zum Zustand der Kläranlage
- 12.11. Ausflug der Feuerwehr zum Flugplatz Fuhlsbüttel und Hafensrundfahrt
- 15.11. SH Netz Beirat in Hürup. Thema u.a. Umorganisation und neue Beteiligungsstruktur
- 16.11. Prüfung der Jahresrechnung im Amt
- 17.11. Grüße zur Einweihung Bürogebäude Jan Engeland
- 19.11. Kranzniederlegung am Volkstrauertag
- 19.11. Kurt Wolfgram 95 Jahre
- 20.11. Zählerwechsel im Klärwerk wegen Ablauf der Eichfrist
- 20.11. Sitzung Planungsverband
- 20.11. Verwaltungsausschuss Kit-ZV – Haushaltspläne
- 20.11. Finanzausschuss Amt
- 21.11. Erlass eines Verspätungszuschlags
- 23.11. Verkehrsschau
- 24.11. Dichtfest, Neubau Familie Peters/Boysen, Hauptstrasse 75
- 25.11. Kursus Babysitterführerschein im Gemeindehaus, durchgeführt von der ev. Familienbildungsstätte
- 25.11. Die Mohrkirch Kids zu Besuch bei der Feuerwehr
- 28.11. Baubesprechung Kita - Restarbeiten
- 1.12. Begrüßungsgeld für Bjarne Callsen – Nr. 4/23
- 4.12. Sitzung des Kita Zweckverbandes – Senkung des Beitragssatzes der Gemeinden
- 4.12. Sitzung des Amtsausschusses – demnächst Infoveranstaltungen zur Frage einer zukünftigen Amtsstruktur
- 7.12. Begrüßungsgeld für Helene Petersen –Nr. 5/23
- 8.12. Update Nr. 6 von MyEnso mit der Ankündigung des Standortes Halle von Dirk Nissen
- 9.12. Die neuen Tische für das Gemeindehaus sind da. 8x GH – 2x Sporthalle/Kita
- 12.12. „SMILE24 vor Ort“ Infoveranstaltung zum Stand des Projektes

Mohrkirch den 13.12.2023

Michael Haushahn